

# Kants Kritik der Urteilskraft

Hauptseminar, SS 2005  
Leitung: Prof. Dr. Wolfgang Marx

## Kritik der Urteilskraft zweiter Teil

Kritik der teleologischen Urteilskraft

Erste Abteilung

### Analytik der teleologischen Urteilskraft

*Kants Gedankengang in den § 62-68 skizziert und analysiert anhand des Quelltextes.*

I.

#### Einleitung

*Einordnung der Analytik der teleologischen Urteilskraft in das Gesamtkonzept der Kritik mit Bezügen auf die Einleitung.*

Kants Kritik der Urteilskraft ist unter dem Horizont der Kritiken zweifach zu würdigen. Einerseits kann und muss sie im Kontext der großen systematischen Strukturen der praktischen und theoretischen Philosophie<sup>1</sup> gesehen werden, wo sie als Bindeglied<sup>2</sup> fungiert, andererseits ist sie ein umfassender Beitrag zur Legitimation einer apriorisch verankerten Ästhetik, sowie einer möglichen intrinsischen Zweckmäßigkeit im Lichte der Naturerkenntnis im Organischen bzw. Lebendigen.

---

<sup>1</sup> Theoretische Philosophie: *Kritik der reinen Vernunft*; Praktische Philosophie: *Kritik der praktischen Vernunft*. Beide Werke haben systematische Bedeutung und müssen mit der dritten Kritik, also der Kritik der Urteilskraft im kontextualen Zusammenhang gesehen werden.

<sup>2</sup> Hierzu siehe auch KU: Einleitung IX.

Somit beherbergt sie die Analyse der verschiedenartigen apriorischen Strukturen der Urteilskraft<sup>3</sup>, ähnlich der Aufgabe in den anderen Kritiken, als Bestandteil unseres ‚Lebenssystems‘.

Sie dient als systematisches Vermittlungsmoment zwischen der Welt der ‚praktischen und reinen Vernunft‘<sup>4</sup>, eröffnet aber auch interessante Sichtweisen auf die Sachthemen der Ästhetik, auf die Möglichkeit reiner ästhetischer Urteile und auf die naturwissenschaftlichen Naturbetrachtung des Organischen.

Wie Kant bereits in der Einleitung VIII deutlich bezeichnet, wird folglich die Kritik der Urteilskraft in zwei Teile gegliedert. Unter der ästhetischen Urteilskraft versteht Kant „[...] das Vermögen, die formale [subjektive] Zweckmäßigkeit durch das Gefühl der Lust und Unlust [...] zu beurteilen.“<sup>5</sup>. Die teleologische wird von Kant als das Vermögen der Beurteilung der „[...] realen Zweckmäßigkeit (objektive) der Natur durch Verstand und Vernunft“ verstanden.

Wie wir sehen, muss sich die Gesamtkritik der Urteilskraft in zwei Teile gliedern: der ästhetischen- und der teleologischen Urteilskraft, dessen zweiter Teil, also der teleologische, unseren Untersuchungen zu Grunde liegen wird.

Die Kritik der teleologischen Urteilskraft jedoch gliedert sich wiederum in zwei Abschnitte, der ersten Abteilung (Analytik)<sup>6</sup> und der zweiten Abteilung (Dialektik)<sup>7</sup>. In der zweiten Abteilung beschäftigt sich Kant mit der „gegenseitigen Ergänzung teleologischer und kausaler Aussagen im Bereich des Lebendigen“<sup>8</sup>, dies fällt

---

<sup>3</sup> *Ästhetische* Urteilskraft auf der einen und *teleologische* Urteilskraft auf der anderen Seite.

<sup>4</sup> Vergleiche hierzu auch Höffe: S.260.

<sup>5</sup> Siehe KU: S.193 Mitte. ( Anm. Zitiert nach der Paginierung der Akademieausgabe)

<sup>6</sup> Analytik der teleologischen Urteilskraft.

<sup>7</sup> Dialektik der teleologischen Urteilskraft.

<sup>8</sup> Höffe: S.273 oben.

jedoch nicht in unser Betrachtungsgebiet; unser Augenmerk richtet sich auf das Erstere, der Analytik.

Welche Aufgabe stellt sich nun Kant in diesem Abschnitt seiner Urteilkritik?

Um die Perspektive zu skizzieren, auf die Kant in der Analytik der teleologischen Urteilskraft zusteuert, hilft ein erneuter Blick in die Einleitung: Einen Hinweis gibt Kant durch die Vertiefung der bereits oben angeschnittenen Abgrenzung der „teleologisch gebrauchten Urteilskraft“<sup>9</sup> von der ästhetischen. Im Gegensatz zur ästhetischen Urteilskraft soll die teleologische nämlich nicht die Angemessenheit der Form eines Dinges zu unseren Erkenntnisvermögen ausmachen, sondern vielmehr die Bedingungen „[...] unter denen etwas (z.B. ein organisierter Körper) nach der Idee eines Zwecks der Natur zu beurteilen sei; [...]“<sup>10</sup>.

Es wird also um die Bedingungen gehen, unter denen ein teleologischer Blick auf die Natur möglich ist.

Das von Kant angewandte Beispiel der „organisierten Körper“ lässt uns weiterhin erahnen, um welche Art von Naturdingen es bei der teleologischen Analytik gehen kann. Also, wo die Idee eines ‚Zwecks der Natur‘ - der teleologische Ansatz - auf Naturintrinsische Prozesse anwendbar ist.

Auch das Kant von einer „reflektierenden Urteilskraft überhaupt“<sup>11</sup> spricht, wird später mit Sicherheit von wichtigster Bedeutung zur Legitimation eines solchen Ansatzes werden. Dies zeigt uns, dass es sich bei der Teleologie ‚in der Natur‘ nicht um ‚Internes‘, sondern um durch den Blickwinkel des Betrachters ‚Hingeleg-

---

<sup>9</sup> Siehe KU: S.194 Mitte.

<sup>10</sup> Ebenda.

<sup>11</sup> Ebenda.

tes' handeln sollte. Hier kommt auch Kants ‚Transzendentaler' Ansatz ins Spiel.<sup>12</sup>

Wie dies sich einzeln verhält, soll dann im Weiteren ergründet werden; doch können wir schon die Grundzüge der Richtung erkennen, in die Kant in der Analytik gehen wird.

---

<sup>12</sup> KU: S.194 oben.

## Analyse

Skizze der §62-68.

*Kants Gedankengang zur Bestimmung und Abgrenzung der These von der „objektiven und materialen Zweckmäßigkeit“ von Organismen.*

*Um dem Gedankengang Kants in seiner Kritik der teleologischen Urteilstkraft gerecht zu werden, empfiehlt sich eine durch die Paragraphen vorschreitende Analyse. Folglich werden wir im Folgenden die Gedankenschritte Kants Paragraph für Paragraph darstellen, aber auch den großen deduktiven Bogen dieses vielseitigen Textes skizzieren. Da sich aus den Ausführungen Kants die Thesen des Textes lückenlos aufzeigen lassen, verzichten wir auf Bezüge zur begleitenden Sekundärliteratur.*

*Kritische Anmerkungen zu Problemen der teleologischen Urteilstkraft werden zwar angeschnitten, sollen aber in erster Linie nicht die Aufgabe dieser Untersuchung darstellen.*

Bevor wir uns den § 62ff. widmen wollen, nehmen wir den § 61 in Augenschein, den Kant vor seine gesamte Kritik der teleologischen Urteilstkraft stellt.

Unter dem Titel „Von der objektiven Zweckmäßigkeit der Natur“<sup>13</sup>, beginnt Kant den zweiten Teil seiner Kritik mit allgemeinen Betrachtungen über die Beschaffenheit und Möglichkeit der teleologischen Betrachtungsweise der Natur. Es kommt zu einem Aufriss der Aufgabe, einer Eingrenzung und zugleich Einschränkung der Art und Weise der Anwendbarkeit der teleologischen Idee auf die Naturerkenntnis als solche. Hierbei werden bereits die deutlichen Unterschiede zwischen

---

<sup>13</sup> KU S.359.

der subjektiven Zweckmäßigkeit und der zu untersuchenden objektiven aufgezeigt, woraus sich auch das eigentliche Problem der teleologischen Urteilskraft ergibt: die Beschaffenheit der teleologischen Beurteilung, somit seine Rolle und seine spezifische Funktion im Gegensatz zur transzendental verankerten subjektiven.

#### §61.

Kant beginnt mit der Gegenüberstellung der „subjektiven Zweckmäßigkeit der Natur“<sup>14</sup>, der Sphäre der „schönen Formen“, mit der objektiven, also der nicht in uns, sondern in der Natur enthaltenen Zweckmäßigkeit, wie sie angenommen werden könnte.

Stellte sich nach den bereits im ersten Teil durchgeführten Analysen Kants der Annahme der subjektiven, also bloß internen Zweckmäßigkeit im Lichte der Transzendentalphilosophie kein größeres Problem in den Weg, so zeigt sich aber gleichermaßen deutlich, dass bei der objektiven nicht nach den gleichen Prinzipien vorgegangen werden kann.

Denkt man sich nämlich die „[...]Dinge der Natur einander als Mittel zum Zwecke[...]“<sup>15</sup> so finden wir für diese Annahme keinen apriorischen Grund in uns, da wir im Gegensatz zu der subjektiven Zweckmäßigkeit, die ja „etwas in uns ist“, bei einer möglichen objektiven Zweckgebundenheit der Natur keine transzendentalen Anhaltspunkte für ihre „Notwendigkeit“ haben. Sie beruht nicht auf Strukturen in uns, vielmehr geht es hierbei um die Projektion einer Struktur auf etwas außer uns liegendes.

Doch trifft diese obige zwar griffige aber ungenaue Formulierung noch nicht das ganze Spektrum an Prob-

---

<sup>14</sup> KU: S.359.

<sup>15</sup> Ebenda: Mitte.

lemen, die sich bei dem Gedanken der „Zweckgebundenen Natur“ ergeben.

Will man der These von der Zufälligkeit der Natur entgegen, so Kant, muss man die teleologische Beurteilung nicht als bestimmendes Urteilmoment, was zu Widersprüchen führen würde, sondern vielmehr bloß als reflektierende Urteilskraft auffassen. Da wir keinen Zugang zur apriorischen Bestimmung einer naturintrinsischen Idee von Zwecken haben können (wir sind nicht in der Lage etwas objektiv über das, was in der Natur als Zweck bestimmt ist auszusagen, da wir sie nicht in uns ergründen können) müssen wir durch „[...]ein Prinzip die Erscheinungen derselben [der Natur] unter Regeln [...] bringen<sup>16</sup>“. Wir legen also den Dingen der Natur, als seien sie nicht in uns als Erscheinungen, sondern in der Natur an sich, einen „[...]teleologischen Grund[...]“ zugrunde. Nach „[...]der Analogie einer solchen Kausalität[...]“<sup>17</sup> können wir die Natur als außer uns liegendes Strukturgebilde durch unser eigenes Vermögen überhaupt denken.

Dieses Prinzip ist ein reflektierendes Moment, wodurch wir der Natur keine „absichtlich“ als tatsächlich anzunehmendes Zwecksystem wirkende Teleologie anheften dürfen, vielmehr ist sie regulativ wirkend für die bloße Beurteilung der Erscheinungen.

Somit gelangt Kant zu der Folgerung, dass die Teleologie, die nun sein Untersuchungsgebiet darstellen wird, zwar von unserer Warte aus als in der Natur seiendes gedacht, aber nicht als Vernunftbegriff also als Bestimmungsgrund der selben fungieren darf, womit sie in ihrer Anwendung auch auf gänzlich anderen Pfeilern steht als die subjektive Zweckannahme.

---

<sup>16</sup> KU: S.360 unten.

<sup>17</sup> Ebenda.

In § 61. macht uns Kant deutlich, dass die teleologische Urteilskraft, das als Zweck denken der Natur, einerseits ein notwendiges Mittel für die Naturerkenntnis darstellen wird, jedoch in der Natur nicht notwendiger, sprich apriorischer Weise vorgefunden werden kann, sondern vielmehr durch uns, unsere Fähigkeit des Erkennens in Kausalität, in die Natur hinein interpretiert werden muss, womit sie einerseits aus uns aber nicht in uns zu Verorten ist.

Denn wie Kant bereits am Anfang von § 61 formuliert: „[...]ihre Möglichkeit [, die der Natur,] [ist] nur durch diese Art von Kausalität hinreichend verständlich[...]“<sup>18</sup>. Und diese Kausalität ist nämlich speziell unsere menschliche *Annahme*, dass die „[...]Dinge der Natur einander als Mittel zu Zwecken dienen“. Also „[...]zwecke die zwar nicht die unsrigen sind, und die auch der Natur nicht zukommen, doch eine besondere Art der Kausalität, wenigstens eine ganz eigene Gesetzmäßigkeit derselben ausmachen können oder sollen, [...]“<sup>19</sup>.

Das dies kein apriorisches Moment sein kann ist selbstverständlich deutlich.<sup>20</sup>

Unter diesen Vorzeichen setzt Kant in seiner Analytik im §62 an.

## §62.

Der erste Paragraph der Analytik der teleologischen Urteilskraft steht unter dem Titel: „Von der objektiven Zweckmäßigkeit; die bloß formal ist, zum Unterschiede von der materialen.“<sup>21</sup>

---

<sup>18</sup> KU: S.359.

<sup>19</sup> Ebenda: unten.

<sup>20</sup> Weiter oben bereits erwähnt.

<sup>21</sup> KU: S.362.

Kant beginnt in §62, in anbetracht des einführenden Charakters von §61 ohne große Umschweife mit begrifflichen und strukturellen Klarstellungen. Wie aus dem Titel schon deutlich wird, geht es um die Abgrenzung der formal objektiven Zweckmäßigkeit von der material objektiven.

Um den Gang zur Untersuchung des Naturzwecks zu ebnen, muss sich Kant hierzu erst auf die Bestimmung dessen Einlassen, was das objektiv Zweckmäßige ausmacht, und welche Ausprägungen sie durch ihre zwei Möglichkeiten bei sich führt. Einerseits kann sie bloß objektiv und intellektuell und andererseits objektiv und real (auf die existierenden Dinge bezogen) sein.

Die erstere formale ist nicht subjektiv ästhetisch, sie ist apriorisch und wird „[...]durch Vernunft erkannt.“<sup>22</sup>

Um diese formale Zweckmäßigkeit, die scheinbar nichts mit der Naturzweckmäßigkeit der Naturdinge zu tun hat, aber zur Freilegung dessen, wobei es bei dem Naturzweck geht erläutert werden muss, führt Kant etliche Beispiele aus der Geometrie an. Zugleich grenzt er seine Gedanken gegen die platonische Teleologie ab, die aus eben den formaliter gegebenen Zwecken auf die Ursprünge und somit Wesensbeschaffenheit aller Wesen schloss. Für Kant ist formale Zweckmäßigkeit rein „intellektuell“, ohne tatsächlichen, reellen Zweck, sie ist hiernach im engeren Sinne „nicht teleologisch“. Diese Zweckmäßigkeit ist objektiv, apriorisch gefolgert aber bloß im Verstande ohne Entsprechung in der tatsächlichen Sinneswelt.<sup>23</sup> So unterscheidet sie sich von der Zweckmäßigkeit die sich auf „Dinge außer mir“ bezieht, und somit als empirisch und „[...]als real von

---

<sup>22</sup> Ebenda.

<sup>23</sup> Vergleiche KU: S.364f.

dem Begriffe eines Zwecks abhängig[...]"<sup>24</sup> angesehen werden muss.

Um die „objektive“ und „formale“ Art der Zweckmäßigkeit umfassend darstellen zu können (dabei werden auch Bezüge zur Ästhetik gesetzt), folgt Kant einem bewährten Prinzip und dreht sich um Beispiele aus der Geometrie und beleuchtet sie von verschiedenen Werten aus. Allerdings wäre eine detaillierte Schilderung von Kants Gedankengang in diesem Zusammenhang zwar sehr interessant, aber für die Gesamtperspektive der Analytik weniger von Belang, weshalb darauf verzichtet werden soll.

### §63.

„Von der relativen Zweckmäßigkeit der Natur zum Unterschiede von der Inneren.“<sup>25</sup>, heißt es in der Überschrift zum §63.

Nachdem Kant sich ausführlich mit der formalen, objektiven Zweckmäßigkeit beschäftigt hat, nähert er sich nun mit großen Schritten der Naturzweckmäßigkeit. Hierzu zieht er den Begriff der objektiven und *materiellen* Zweckmäßigkeit heran, der näher bestimmt wird. Die objektive aber zugleich materiale (also auf außer uns existente Dinge bezogene) Zweckmäßigkeit ist, so Kant, diejenige, die uns bei einem Begriff vom „Zweck der Natur“<sup>26</sup> begegnet.

Doch wie kommen wir auf diesen Begriff? Kant setzt hierzu mit der Bedingung an, dass die Erfahrung unsere Urteilskraft nur dann auf diese Zweckmäßigkeit leiten kann, „[...]wenn ein Verhältnis der Ursache zur Wirkung zu beurteilen ist, welches wir als gesetzlich einzu- sehen uns nur dadurch vermögend finden, dass wir die

---

<sup>24</sup> Ebenda: mitte.

<sup>25</sup> KU: S.366.

<sup>26</sup> KU: S.366 unten.

Idee der Wirkung der Kausalität ihrer Ursache als die dieser selbst zum Grunde liegenden Bedingung der Möglichkeit der ersteren unterlegen.“<sup>27</sup>

Kant setzt somit die Bedingungen der materialen objektiven Zweckmäßigkeit fest, die hiernach, wie schon bereits in den vorigen Paragraphen angeschnitten, ein Prozess der „Unterlegung“ bestimmter Kausalitätsannahme in die Natur darstellt. Diese Unterlegung ist eine Art notwendiger Schritt des Verstehenden, um die Natur als solche abstrakt und „gesetzlich“ denken, bzw. einsehen zu können. Wir nehmen folglich die Idee der Kausalität und denken sie uns sozusagen als naturintrinsisches Moment, ohne dabei, wie dies bereits zur Erwähnung kam, die Natur hierdurch auf irgendeine Weise tatsächlich bestimmend, also als tatsächlich derart beschaffen, zu charakterisieren.

Dieser Prozess der „Unterlegung“ der Kausalität muss, so Kant, weiter differenziert werden.

1. Kann die „Wirkung [der Ursache] unmittelbar als Kunstprodukt“ angesehen werden: Dies nennt Kant die „innere Zweckmäßigkeit des Naturwesen“.<sup>28</sup>
2. Kann die Wirkung auch „nur als Material für die Kunst anderer möglicher Naturwesen, also entweder als Zweck oder als Mittel zum zweckmäßigem Gebrauche anderer Unrachen [angesehen werden]“<sup>29</sup>. So handelt es sich um die „bloß relative“ Zweckmäßigkeit die Kant auch griffig die „Nutzbarkeit (für Menschen)“ bzw. „Zuträglichkeit (für jedes andere Geschöpf)“ nennt.

In §63 muss sich Kant vorerst der 2. also relativen Zweckmäßigkeit der Natur widmen, wozu zahlreiche

---

<sup>27</sup> Ebenda.

<sup>28</sup> Siehe KU: S.367.

<sup>29</sup> KU: S.367.

Beispiele angeführt werden. Die besondere Beschaffenheit des relativen Naturzweckes als „äußere“ Zweckmäßigkeit, also als „Zuträglichkeit eines Dinges für andere“<sup>30</sup>, charakterisiert Kant als das für die Dinge, denen sie beigelegt werden, „bloß zufällige“<sup>31</sup>. Kant führt diesen Gedanken weiter aus, woraus sich dann Kants Folgerung ergibt, dass die äußere Zweckmäßigkeit zwar „[...]hypothetisch auf Naturzwecke Anzeige gibt, dennoch zu keinem absoluten teleologischen Urteile berechtigt.“<sup>32</sup> Dies bedeutet, dass durch die relative, äußere Zweckmäßigkeit zwar Annahmen über einen Naturzweck getroffen werden können, die, aber durch ihre Abhängigkeit von dem für den diese Zweckmäßigkeit zuträglich ist, nicht als tatsächlich „naturinterne“ Zwecke eingesehen werden können.

Relative Naturzwecke sind in die Natur hineingelegte Zweckmäßigkeiten aus der ganz subjektiven Nutzensicht des Menschen; diese Zwecke als tatsächliche Naturzwecke, nach denen Kant sucht, aufzufassen erscheint vermessen.

In §63 zeigt Kant somit als logische Fortführungen seiner Suche nach dem teleologischen Naturbegriff, dass der zwar objektiv-materiale, aber *relative*, also auf den Nutznießer bezogene Zweck der Natur, in eine andere Richtung führt. Es bleibt die objektiv-materiale jedoch *innere* Zweckmäßigkeit des Naturwesens.

#### §64.

Mit der Überschrift des §64 „Von dem eigentümlichen Charakter der Dinge als Naturzwecke“<sup>33</sup> deutet Kant

---

<sup>30</sup> KU: S.368 unten.

<sup>31</sup> Ebenda mitte.

<sup>32</sup> KU: s.369.

<sup>33</sup> KU: S.369 unten.

bereits an, dass nun ein wichtiger Schritt zur Beschreibung der Zweckmäßigkeit der Natur vollzogen wird.

Alsdann Kant auch die relative Zweckmäßigkeit in §63 für eine teleologische Sicht der Natur als unbrauchbar geschildert hat, stellt sich die Frage, wie denn die tatsächliche, also widerspruchsfrei annehmbare, Naturzweckmäßigkeit zu charakterisieren sei.

Kant beginnt mit einer hoch komplexen Hinführung, in der die Zweckgebundenheit unseres Verstandeserkenntnis zur Dingeserkenntnis auseinandergesetzt<sup>34</sup> wird. Es folgt eine Klärung unserer Fähigkeit zur Abgrenzung von Naturprodukten von bloß in der Natur existierenden aber nicht von der Natur produzierten Dingen. Erkennen wir aber etwas als „Naturprodukt“, so fragt Kant, wie können wir es „[...]doch auch als Zweck, mithin als Naturzweck [...] beurteilen[...]“<sup>35</sup>, und wie kann dieser Vorgang oder Zustand als widerspruchsfrei gedacht werden?

Kann Kant bereits in diesem Paragraphen eine zufrieden stellende Antwort liefern, oder die Richtung aufzeigen? Um mit Kant zu reden, vorläufig ja: „[...]Ein Ding existiert als Naturzweck, wenn es von sich selbst (obgleich im zwiefachen Sinne) Ursache und Wirkung ist; [...]“<sup>36</sup> Dies bringt uns der Antwort auf die Grundfrage schon näher.

Wie gelangt Kant zu dieser vorläufigen Beurteilung eines Dinges als Naturzweck und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Nimmt man die Beschaffenheit des als Naturzweck existierenden Dinges als ein Wechselspiel der gegenseitigen internen Zweckmäßigkeit und Ursächlichkeit an

---

<sup>34</sup> Hier soll nur kurz auf Parallelen zur transzendentalen Erkenntnislehre verwiesen werden.

<sup>35</sup> KU: S.370 unten.

<sup>36</sup> KU: S.370 unten.

(wie aus anfänglichen dem Zitat ersichtlich), so erscheint die Antwort greifbar.

Zur Erläuterung dieses gedanklichen Ansatzes, das in den folgenden Paragraphen weiter ausgeführt und präzisiert werden muss, behilft sich Kant mit einem ausführlichen Beispiel, das wir skizzieren möchten.

Es geht um den Baum, ein organisiertes Geschöpf, wo, wie wir schon bereits erwähnten, Kant seine Teleologie allein widerspruchsfrei anwenden kann. Kant schildert, dass die nach „bekannten Naturgesetzen“ stattfindenden „Selbsterzeugungen“ eines Baumes, also seine Wirkung und zugleich Ursache in seiner Gattung, als erhaltendes Moment eben diese teleologische Sicht nahe legen. Der Baum erzeugt sich selbst der Gattung nach, bringt sich selbst oft hervor, sagt Kant, aber nicht genug, denn diese Selbsterzeugung beschränkt sich nicht bloß auf die Gattung „Baum“, sondern auch auf das Individuum Baum. Dies wird deutlich, wenn Kant beim „Wachstum“ des Baumes nicht von einer „Größenzunahme“ nach mechanischen Gesetzen spricht, sondern von einer Art Selbstzeugung. Denn wie Kant argumentiert, bewirkt der Baum durch sein Wachstum eine Synthese der Materie zu „spezifisch-eigentümlicher Qualität“, die außer ihm als solche in den „Naturmechanism“ nicht zu finden ist. Also eine Selbstzweckmäßigkeit aus selbstursächlichen Gründen der Selbsterhaltung. Doch Kant geht weiter, denn er sieht in dieser Selbsterhaltung, Selbstorganisation auch eine wechselseitige Abhängigkeit der einzelnen „Teile“ des „Geschöpfes“, die für sich aber in zweckmäßiger Vereinigung im Ganzen als gegenseitige Zwecke und Ursachen zueinander wirken können.

Wie Kant nun von dieser Ausgangsbasis zur weiteren Legitimation seiner obigen These verfährt, schildert uns der §65, dem wir uns jetzt zuwenden werden.

## §65.

„Dinge als Naturzwecke sind organisierte Wesen“<sup>37</sup>; mit dieser Überschrift wird das, was unseren Untersuchungen immer schon als schwebende Annahme beigelegt war, deutlich ausgesprochen. Wenn Kant von Dingen als „Naturzwecke“ spricht, so kann es nur um „organisierte Wesen“ gehen. Doch wie verhält es sich mit diesen Dingen als Naturzwecke? Um den in §64 eingeführte These zur „Wechselseitigen Zweckmäßigkeit“ „von einem bestimmen Begriffe“ abzuleiten, und somit anwendbar und legitim zu machen, richtet Kant sein Augenmerk vorerst auf die „[...]Kausalverbindung, sofern sie bloß durch den Verstand gedachten wird[...]“<sup>38</sup>. Diese verstandesgemäßen (transzendental ergründbaren) Kausalverbindungen müssen als eine „Reihe (von Ursachen und Wirkungen)“ angesehen werden. Diese Reihe geht immer abwärts, und die Rolle der Ursache und Wirkung ist gegenseitigen Kausalbezug streng bestimmt.

„Diese Kausalverbindung nennt man die der wirkenden Ursachen (*nexus effectivus*).“<sup>39</sup> { von Kant auch „Verknüpfung der realen Ursachen“ genannt }

Gegenüber dem „nexus effectivus“ gibt es, so Kant, auch noch die „Kausalverknüpfung [...] der Endursachen“, den „*nexus finalis*“.<sup>40</sup> { Für Kant auch „Verknüpfung der idealen Ursachen“ }.

Diese Kausalverbindung kann ebenfalls nach „einem Vernunftbegriffe (von Zwecken) gedacht werden“<sup>41</sup>. Betrachtet man sie als Reihe, so findet man eine Abhängigkeit „sowohl abwärts als aufwärts“, also eine

---

<sup>37</sup> KU: S.372.

<sup>38</sup> KU: S.372 mitte.

<sup>39</sup> Ebenda.

<sup>40</sup> KU: S.372 unten.

<sup>41</sup> Ebenda, mitte.

Verknüpfung wobei ein Ding zugleich eine Ursache und Wirkung (in reziproker Wirkung) zum anderen sein kann. Also ein Kausalzusammenhang, wo ein Ding zugleich Ursache und auch Wirkung eines in der Reihe darüber liegenden Dinges sein kann. Kant verweist hierbei auf Verknüpfungen im „Praktischen (nämlich Kunst)“.

Doch welcher Art verhält sich die Kausalität bei einem „Dinge als Naturzweck“<sup>42</sup>?

Kant nimmt „ersichtlicher“ Weise an, dass ein Ding nur dann „als Naturzweck“ annehmbar ist, wenn man „die Teile (ihrem Dasein und Form der Form nach)“ als nur durch ihre Beziehung auf das *Ganze* als möglich vorstellt. Hierzu soll nun ein längeres Zitat herangezogen werden. Kant schreibt:

„Soll aber ein Ding als Naturprodukt in sich selbst und seiner inneren Möglichkeit doch eine Beziehung auf Zwecke enthalten, d.i. nur als Naturzweck und ohne die Kausalität der Begriffe von vernünftigen Wesen außer ihm möglich sein, so wird zweitens dazu erfordert, dass die Teile desselben sich dadurch zur Einheit eines Ganzen verbinden, dass sie von einander wechselseitig Ursache und Wirkung ihrer Form sind.“<sup>43</sup> Diese Art der Kausalität, die dem Naturprodukt eine intrinsische Zweckmäßigkeit anheftet, führt Kant zur Folgerung, dass in einem „solchen Naturprodukt“ alles um der anderen und zugleich des Ganzen willen existiert. Eine gegenseitige Abhängigkeit in dem „[...]die Verknüpfung der wirkenden Ursachen zugleich als Wirkung durch Endursachen beurteilt werden könnte“<sup>44</sup>

So kommt Kant auf den Begriff des (sich gegenseitig) hervorbringenden Organs: dem sich selbst organisierenden Wesens, dem Naturzweck. Dieses Wesen ist

---

<sup>42</sup> KU: S.373.

<sup>43</sup> KU: S.373 mitte.

<sup>44</sup> Ebenda.

allerdings, dies betont Kant zutiefst, keine bloße Maschine, als mit lediglich „bewegender“ Kraft beschenkt, wie z.B. eine Uhr, vielmehr muss ihr eine „*bildende*“ Kraft beigelegt werden. Die objektiv-materiale und innere Zweckmäßigkeit eines „Organisierten Wesens“, und ausschließlich dessen, ist somit nur unter dem oben angeschnittenen Zweckbegriff denkbar.

Dass dieser Begriff keinesfalls konstitutiv im Verstande und in der Vernunft aufzufinden ist, sondern lediglich ein regulativer Begriff, ein Prinzip der Beurteilung, der reflektierenden Urteilskraft sein kann, haben wir bereits in §61 ausführlich auseinandergesetzt. Mit diesen Überlegungen, die Kant als von höchster Wichtigkeit erachtet, beschließt sich dieser große Abschnitt der Analytik. Doch das deutliche Ausformulieren dieses „Prinzips“, bekommen wir erst in §66.

#### §66.

Die Wichtigkeit dieses Paragraphen wird durch die Überschrift bereits angedeutet: „Vom Prinzip der Beurteilung der inneren Zweckmäßigkeit in organisierten Wesen“<sup>45</sup> In diesem Titelsatz finden wir alle bislang deduzierten Begriffe wieder. Wir scheinen Angekommen zu sein, denn wir wissen nun: 1. Es geht um ein Prinzip der Beurteilung, 2. Um die innere Zweckmäßigkeit, 3. Um organisierte Wesen.

Doch wie kann dieses Prinzip formuliert werden?

Der großartige erste Satz dieses Paragraphen gibt uns die Antwort. Das Prinzip und zugleich seine Definition heißt für Kant nämlich: „Ein organisiertes Produkt der Natur ist das, in welchem alles Zweck und wechselseitig auch Mittel ist. [Denn] nichts in ihm ist umsonst,

---

<sup>45</sup> KU: S.376 mitte.

zwecklos oder einem blinden Naturmechanismus zuzuschreiben.“<sup>46</sup>

Dieses Prinzip, das Kant nicht bloß als erfahrungsbedingt, sondern auf gewisse Weise auch als in apriorischem verhaftet ansieht, kann und muss hiernach eine „[...]Maxime der Beurteilung der inneren Zweckmäßigkeit organisierter Wesen[...]“<sup>47</sup> heißen. Doch wie kommt das Apriorische ins Spiel, da sie doch (das Prinzip) von der Erfahrung abgeleitet scheint?

Kant sieht wegen der „Allgemeinheit“ und „Notwendigkeit“<sup>48</sup>, die durch das „Prinzip“ über die Zweckmäßigkeit ausgesagt werden, apriorische, wenngleich nur regulative Momente. Da die Zwecke allein in der Idee des Beurteilenden liegen können, so kann man sie vorsichtiger Weise als ein „irgend ein Prinzip a priori“ ansehen. Doch in diesem Punkt bleibt Kant relativ dunkel. Nach §66 wird klar, die Natursicht als bloßes Mechanismus scheint durch Kant gänzlich ausgeräumt, und wir haben eine Maxime der Naturbeurteilung, der Beurteilung organisierter Wesen an die Hand bekommen.

Wir möchten nun noch kurz die verbleibenden beiden Paragraphen anschneiden, die noch interessante Perspektiven aufzeigen werden. Da wir aber schon sichtlich am Ziele angekommen sind, also der Möglichkeit der Naturzweckmäßigkeit, nämlich bei organisierten Wesen, sollen §67 und §68 nur noch kurz betrachtet werden.

---

<sup>46</sup> KU: S.376 mitte.

<sup>47</sup> Ebenda.

<sup>48</sup> Diese Begriffe stellen für Kant die Merkmale des Apriorischen, wie sie in der KrV. verwendet werden, dar.

„Vom Prinzip der teleologischen Beurteilung der Natur überhaupt als System der Zwecke.“<sup>49</sup> Die Überschrift sagt fast schon alles, denn nun versucht Kant seine Erkenntnisse im speziellen Fall der organisierten Wesen auf die „Natur überhaupt“ zu übertragen. Es geht um den Schritt von der Beurteilung eines Dinges seiner inneren Form nach als Naturzweck zu der Beurteilung seiner Existenz als Zweck der Natur, was jedoch Schwierigkeiten nach sich zieht. Kant gelangt hier auf die Idee eines teleologischen Prinzips des Naturganzen als System der Zwecke und auf den Endzweck als ein übersinnliches Prinzip. Da wir hier nur allgemein bleiben wollen, sollen diese Anmerkungen hierzu genügen.

## §68.

Abschließend geht es in §68 um das Prinzip der Teleologie als inneres Prinzip der Naturwissenschaft. Also wiederum ein Übertragen der bereits erfassten Thesen auf eine globale Perspektive in diesem Falle auf die Wissenschaftstheorie. Da wir aber mit dieser Untersuchung von unserer eigentlichen Fragestellung, die wir bereits in § 66 zum Abschluss bringen konnten, abkommen würden, wollen wir unsere Analyse nun abschließen.

Schlussgedanken.

Abschließend sollte die Analytik der teleologischen Urteilskraft noch Kurz als Beitrag zur Naturerkenntnis gewürdigt werden.

---

<sup>49</sup> KU: S.377 unten.

Heutzutage mag zwar die Annahme einer teleologisch zu beurteilenden Natur bei der Biologie und auch anderen Naturwissenschaften auf wenig Zustimmung stoßen, doch muss Kants Beitrag zu diesem weiten Feld, das bis in die Antike zurückgreift, als eine großartige schlüssige Natursicht, bzw. Sicht auf die Lebewesen der Natur, gewürdigt werden.

Die tiefen Verknüpfungen zur Erkenntnistheorie, der Transzendentalphilosophie und die Überlegungen Kants zur Kausalität und deren Arten als verschiedene Zweckmäßigkeiten bergen viele faszinierende Ansätze in sich, die vielleicht nicht in ihrer Anwendung auf die Beispiele, aber in ihrer theoretischen Bedeutung noch heute von Belang sein können.

Ende der Bearbeitung:

Christian O Gazsi Laki

